Interpellation Nr. 19 (März 2019)

betreffend Rahmenabkommen mit der EU

In einer Medienmitteilung vom 20. Februar 2019 prescht der Kanton Basel-Stadt entgegen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und bekennt seine Unterstützung zum Rahmenabkommen mit der EU.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres hat die KdK ihre erste Stellungnahme über den Entwurf des Rahmenabkommens veröffentlicht und – nachdem die KdK zuvor gemeinsam mit den Diplomaten des Bundes mit am Verhandlungstisch gesessen hatte – ihre Skepsis gegenüber dem Abkommen geäussert. Gemäss dem Präsidenten der KdK, Herrn Regierungsrat Benedikt Würth (St. Gallen), soll zuerst eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden bevor sich die KdK klar zu oder gegen das Rahmenabkommen bekennt. Gemäss KdK dürfte Ende März die abschliessende Beurteilung vorliegen. Unter Berücksichtigung der breiteren politischen Lage in Europa mit dem bald bevorstehenden Brexit macht es durchaus Sinn, dass sich die Kantone angemessen Zeit lassen, um das Rahmenabkommen und allfällige andere politische Entwicklungen des Auslands richtig einzuschätzen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Weshalb hat der Regierungsrat sich bereits am 20. Februar 2019 zum Rahmenabkommen geäussert, obwohl er selbst nach wie vor Klärungsbedarf beim Abkommen identifiziert hat? Der Regierungsrat wird gebeten sein Vorgehen zu erklären.
- 2. Haben sich bisher weitere Kantone für das Rahmenabkommen ausgesprochen, obwohl die Abstimmung in der KdK noch ausstehend ist? Falls ja, welche? Welche Kantone haben sich gegen das Rahmenabkommen ausgesprochen?
- 3. Mit dem Rahmenabkommen treten zahlreiche EU-Regeln in Kraft, die in die kantonale Hoheit eingreifen werden. Konkret wären dem Kanton Basel-Stadt z.B. Beihilfen untersagt (Artikel 8A 2.). Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Organisationen sein. Was bedeutet dies für die Beteiligungen und Subventionen vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Spitäler, die Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Messe Schweiz, die kantonale Gebäudeversicherung? Welche kantonalen Beteiligungen und Subventionen sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens betroffen? Welche weiteren kantonalen Hoheiten wären betroffen?
- 4. Das Rahmenabkommen gibt der EU die Möglichkeit, dass sie versuchen könnte, der Schweiz die Unionsbürger-Richtlinie aufzuzwingen. Welche Konsequenzen und vor allem welche finanziellen Auswirkungen hätte die Unionsbürger-Richtlinie für den Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Sozialversicherungen? Müsste ein aktives oder passives Wahlrecht für EU-Bürger auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
- 5. Das Rahmenabkommen sieht grosse Zugeständnisse beim Lohnschutz vor. Wie kann der Schweizer Standard beim Lohnschutz trotz Rahmenabkommen auch in der Zukunft für Basler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechterhalten werden? In welchen Branchen sind Lohneinbussen zu erwarten? Wie gedenkt der Regierungsrat, solchen Einbussen entgegenzuwirken?
- 6. Die Finanz- und Versicherungsbranche sind bedeutende Wirtschaftszweige der Schweiz, welche wesentlich vom grenzüberschreitenden Geschäft mit der EU abhängig sind. Das Rahmenabkommen beinhaltet keine Zugeständnisse von Seiten der EU, welche einen geregelten EU-Marktzugang für Schweizer Dienstleister gewährleistet. Ist der Regierungsrat überzeigt, dass das Rahmenabkommen ohne die Spezifizierung der Einzelheiten den Marktzugang sichern kann?
- 7. In der genannten Medienmitteilung ist die Rede von einer politischen Abwägung und einer Reduktion der Angriffsfläche vor Retorsionsmassnahmen. Kann davon ausgegangen werden, dass Vor- und Nachteile abgewogen wurden? Welche Nachteile hat der

19.5111.01

Regierungsrat im Rahmenabkommen erkannt?

8. Ultimativ stellt sich die dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Frage: Befürwortet der Regierungsrat den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union?

Alexander Gröflin